

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 169 (2003)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Pro und Contra : nützt die Neutralität unserer Sicherheitspolitik noch?

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

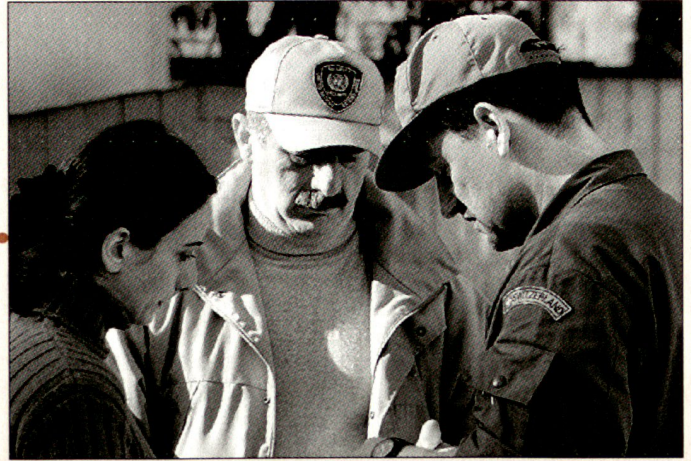
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Nützt die Neutralität unserer Sicherheitspolitik noch?

Der Bericht des Bundesrates «Sicherheit durch Kooperation», der Abstimmungskampf um das neue Militärgesetz und die Kontroverse um das Konzept der «Armee XXI» haben zahlreiche Diskussionen über die sicherheitspolitische Bedeutung der Neutralität im zukünftigen strategischen Umfeld angeregt. In den nachfolgenden Beiträgen nehmen ein Politologe und ein aktiver Politiker Stellung zu dieser aktuellen Frage.



Schweizer UN-Beobachter an der Arbeit in Abchasien.

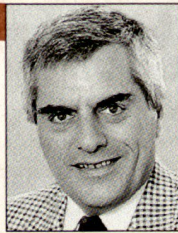
Foto: Peter Frey, Aarau

### PRO

#### Mut zur Neutralität

Seit Mitte der Achtzigerjahre wandte sich der Bundesrat ab vom bewährten Konzept der immerwährenden bewaffneten Neutralität, welches Land und Volk über lange Jahrzehnte davon bewahrt hatte, in Kriege verwickelt zu werden. «Dabei sein» lautete die Devise der aktivistischen Grossmannsüchtigen, denen das Regieren in der Schweiz zu eng geworden war. Einem Beitritt in die EU, für welchen der Bundesrat ein Gesuch gestellt hat, oder in die NATO (der als Ziel nach aussen offiziell noch nicht zugegeben wird) steht die traditionelle Neutralität unseres Landes klar entgegen. Sie war als «Hindernis zur Öffnung» zu beseitigen.

Da man weiss, dass man dem Schweizer Volk diesen tief in den Seelen verankerten Kernpunkt des Sicherheitsgefühls nicht entreissen kann, machten Bundesrat und Verwaltung den Dreh im Dunkeln und hinter dem Rücken des Volkes. Die Neutralität wurde amtlich umgedeutet und verwässert; ihr Begriff wurde seiner wesentlichen Inhalte entleert und kann somit künftig in seiner praktischen Bedeutungslosigkeit problemlos überall eingesetzt werden. Botschafter Dr. Anton Thalman, im VBS unter Adolf Ogi als



Dr. J. Alexander Baumann,  
Nationalrat SVP,  
Kreuzlingen.

Denker engagiert, präzierte die Neutralität am 22. September 1998 in einer Fraktionsitzung als «kein Bündnis».

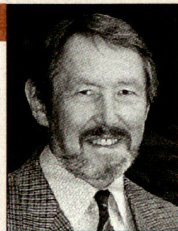
Nur weil unsere direkten Nachbarn aufgehört haben, sich die Schädel einzuschlagen, ist die Neutralität unseres Landes – entgegen der bundesrätlichen volksfremden Ansicht – nicht zur Bedeutungslosigkeit verkommen. Für den wirklich Neutralen gibt es gerade in Zeiten erhöhter Spannungen Aufgaben im Bereich der guten Dienste, der Vermittlung sowie die Rolle eines sicheren Konferenzstandorts. Aber auch im Bereich der humanitären Hilfeleistung zeigen sich deutlich die Vorteile der praktizierten Neutralität: Nur ein neutrales Land kann seine Hilfe einzig und allein ausschliesslich nach der konkret eingetretenen Notlage ausrichten.

Für den Kleinstaat Schweiz, dessen Bevölkerung die grösstmögliche Selbstständigkeit noch immer als Staatsziel befürwortet, muss dazu die aussenpolitische Maxime der immerwährenden, bewaffneten Neutralität aktiv umgesetzt werden. Dies entspricht nicht dem derzeitigen Mainstream und Zeitgeist. Aber der Mut dazu garantiert dem Bürger ein weltweit unvergleichlich hohes Mass an Freiheit und Mitbestimmung in der direkten Demokratie. Zudem minimieren wir die Gefahr, in den Strudel von Konflikten verwickelt und als Schauplatz für Terroranschläge auserwählt zu werden. Dass dies in der veränderten Bedrohungslage nach dem 11. September 2001 von Belang sein kann, müsste auch dem verschlafenen Friedensschalmei-Trompeter die Augen öffnen.

### CONTRA

#### Neutralität: nüchtern betrachtet

Die Schweiz hat der Neutralität viel zu verdanken. Es braucht uns nicht zu stören, dass die Neutralität in der Frühzeit der Schweizergeschichte weit mehr eine Folge der inneren Zerstrittenheit war als das Resultat sorgfältiger strategischer Überlegungen. Länger und konsequenter als jedes andere Land folgte die Eidgenossenschaft der Maxime des Verzichts auf Parteinarbeit in Konflikten ihrer Nachbarn, nämlich von 1638 an, als das Prinzip der Neutralität erstmals offiziell verkündet wurde, bis zum Kalten Krieg. Und das mit gutem Grund. Aus heutiger Sicht ist die Tatsache schwer nachvollziehbar, dass die Eidgenossenschaft vor der Gründung des Bundesstaates rund vier turbulente Jahrhunderte der Bürgerkriege durchlitt und in ein Umfeld eingebettet war, in dem sich die regierenden Fürsten und die entstehenden Nationalstaaten pausenlos blutig bekämpften. Vor allem Frankreich und das Kaiserhaus Habsburg (später



Prof. Dr. Kurt R. Spillmann,  
ETH Zürich.

Deutschland) kämpften seit dem Zuge Karls VIII. nach Italien (1494) praktisch ohne Unterlass um die Vorherrschaft in Europa. Die Eidgenossenschaft grenzte an französische wie an habsburgische bzw. deutsche Gebiete, befand sich somit immer in unmittelbarer Nähe der härtesten Front im gesamteuropäischen Machtkampf. Da war es nüchterne Klugheit, sich jeder Parteinarbeit zu enthalten, um nicht von den mächtigeren Nachbarn zerrieben zu werden.

Dieses Rezept bewährte sich im 17. und 18. Jahrhundert, schützte indessen nicht vor der napoleonischen Besetzung. Trotz dieser negativen Erfahrung überlegten die Gründer des modernen schweizerischen Bundesstaates bei der Abfassung der ersten Bundesverfassung von 1848, ob der Grundsatz der Neutralität nicht als verpflichtende aussen- und sicherheitspolitische Richtlinie in der Verfassung festgehalten werden sollte. Die Schöpfer unseres modernen Staates entschieden sich aber dagegen. Die besten Köpfe der damaligen Schweiz waren Pragmatiker. Die Neutralität sei ein Mittel zum Zwecke, meinten sie. Sie sei eine «dermalen», d. h. zur Zeit (1847), angemessen erscheinende «Massregel», um die Unabhängigkeit der Schweiz zu sichern. Man könne aber nicht wissen, ob die Neutralität «einmal im Interesse der eigenen Selbstständigkeit

verlassen werden müsse.» (Protokoll, in: Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung des Jahres 1847, anlässlich der Verhandlungen betreffend die Revision des Bundesvertrages, IV. Teil, S.51). Gemeint war das strategische Umfeld, das seit 3/4 Jahrhunderten vom französisch-deutschen Gegensatz geprägt war.

Entsprechend wurde Neutralität weiter praktiziert und bewährte sich glänzend. Die Schweiz blieb vom deutsch-französischen Krieg, vom Ersten Weltkrieg und vom Zweiten Weltkrieg verschont. Die Wertschätzung für die Neutralität in der Bevölkerung stieg laufend an. Mit Neutralität wurde nicht nur politische Selbstbestimmung, sondern auch wachsende wirtschaftliche Prosperität gleichgesetzt. Dass die Dinge nicht ganz so einfach waren, hat vielerorts erst der Bergier-Bericht klar gemacht.

Noch der Kalte Krieg schien nur ein Variante des alten Grundschemas zu sein: Die kleine Schweiz sah sich in unmittelbarer Nähe zur Frontzone im grossen Hegemonialkampf: zwischen zwei Blöcken, diesmal zwischen West und Ost, zwischen NATO und Warschauer Pakt, den militärisch mächtigsten Zusammenballungen der Geschichte mit dem grössten Zerstörungspotenzial aller Zeiten.

Neutralität schien weiterhin Unabhängigkeit und Prosperität zu versprechen. Die bewaffnete Neutralität blieb die Grundlage der militärischen Strategie der «Dissuasion». Effektiv bewahrte die «Extended Deterrence» (die «erweiterte Abschreckung») der Nuklearmacht der NATO die westeuropäischen Länder (und damit die Schweiz) vor expansiven Abenteuern des sowjetisch dominierten Warschauer Paktes.

Der entscheidende Einschnitt war der Untergang der Sowjetunion. Damit änderten sich plötzlich die grundlegenden Parameter. Es gab – nach fünf Jahrhunderten Gewöhnung – keinen Hegemonialkampf mehr in Europa. Das dominante Thema wurde stattdessen die Integration. Die europäischen Staaten schickten sich an, unter der visionären Führung von Politikern wie Jean Monnet, Robert Schumann, Alcide de Gasperi und anderen die zerstörerischen Konflikte der Vergangenheit zu überwinden und im beginnenden Zeitalter der Globalisierung ein neues Modell des Zusammenlebens von Völkern und Staaten zu entwickeln. Die historische Erfahrung Europas lehrte sie, dass es Frieden und Prosperität für alle nur durch gemeinsame Anstrengungen aller oder gar nicht geben würde. So entstand ein in der Geschichte neuer Prozess: ein freiwilliger grossräumiger Zusammenschluss selbstständiger und demokratischer Staaten im Interesse des gemeinsamen Wohlergehens und gemeinsamer Sicherheit.

Dass dieser Einigungsprozess lange dauert und von intensiven Auseinandersetzungen um Teilinteressen geprägt ist, darf niemanden überraschen. In jedem demokratischen Prozess bestehen grosse Differenzen. Sie werden in jedem echten Parlament – vom Ge-

meinderat bis zum Bundesparlament – sichtbar. So auch in diesem neuen Europa. Aber seit einem halben Jahrhundert herrscht hier der Wille, diese Differenzen ohne Gewalt zu bearbeiten. Das Resultat ist das erste halbe Jahrhundert europäischer Geschichte ohne Kriege.

Die schweizerische Neutralität hat in diesem Umfeld keine sicherheitspolitische Funktion mehr. Die Schweiz muss von keinem Nachbarstaat einen Überfall befürchten. Es ist kein Szenario mehr vorstellbar, in dem die Schweiz zwischen Hegemonialrivalen zerquetscht würde. Die Schweiz ist umgeben von lauter Demokratien, die auf die gleichen Grundwerte aufbauen, die auch unserem Staatswesen zu Grunde liegen.

Soll die Schweiz sich also offiziell von ihrer Neutralität verabschieden? Dafür besteht zurzeit keine Notwendigkeit. Das heute geltende Völkerrecht nimmt von der Neutralität ohnehin praktisch keine Notiz mehr. Hingegen hat das volkstümliche Bild von der neutralen Schweiz im Sinne ihres Rufes, ein unparteiischer Mittler zu sein, noch weitherum Glanz. Das eröffnet konstruktive Chancen für Vermittlung und Friedenssicherung. Diese sollten weiterhin genutzt werden.

Im Gegensatz zur bisherigen historischen Erfahrung droht die Schweiz aber im neuen Europa immer mehr ins Abseits zu geraten, wenn sie sich diesem Integrationsprozess entzieht und weiterhin auf ihren Sonderstatus pocht. Im Integrationsprozess Europas zeigen sich die Umrisse und die Basis einer neuen, kooperativen Welt, in der Gewalt nicht mehr unilateral, sondern nur noch polizeilich und multilateral ausgeübt werden soll, wie von der UNO-Charta vorgezeichnet. Da bilden sich die neuen Werte einer Welt des Rechts und der gemeinsam erarbeiteten Verhaltensregeln, von denen zu hoffen ist, dass sie sich gegen unilaterale und imperiale Tendenzen, (wie sie von den Falken im Weissen Haus von George W. Bush vertreten werden) auf Dauer durchzusetzen vermögen.

Die Schweiz sollte diesem grösseren historischen Prozess nicht länger fern bleiben. Durch ihre politische Erfahrung mit pragmatischen Konfliktlösungen, im Umgang mit Minoritäten und im multikulturellem Zusammenleben und durch ihre nach wie vor grosse wirtschaftliche Kraft könnte die Schweiz positive Beiträge leisten für die Verwirklichung und Ausgestaltung dieses Prozesses. Hingegen ist die rückwärts orientierte Illusion von einer «sicheren Insel» des Reichtums und der Geborgenheit für die Schweiz genau so unhaltbar, wie sie sich am 11. September 2001 für die USA als unhaltbar erwiesen hat. Friede wird nur noch durch aktive Kooperation unter Einbezug aller Staaten, Kulturen und Menschen möglich sein. Die Schweiz sollte zur nüchternen Beurteilung der Zeitumstände zurückkehren, die unsere Verfassungsväter und Gründer der modernen Schweiz auszeichnete und entsprechend handeln.

### Der Standpunkt der ASMZ

Wir möchten den heutigen Politikern die Klugheit jener Männer wünschen, welche vor mehr als hundertfünfzig Jahren unsere erste Bundesverfassung schufen und schon damals – Kurt Spillmann erinnert daran – mit der Möglichkeit rechneten, dass die Neutralität «einmal im Interesse der eigenen Selbstständigkeit verlassen werden müsse». Zu Glaubenskämpfen über die Frage, ob ein solcher Schritt richtig wäre, besteht auch am Anfang des 21. Jahrhunderts kein Anlass, wohl aber zu nüchternen Überlegungen, aus welchen Gründen die Schweiz ein neutraler Staat bleiben soll. Der Glaube an den sicherheitspolitischen Nutzen der Neutralität scheint weitherum geschwunden, wenn nicht gar verschwunden zu sein. Aber für ihre Beibehaltung in einer zeitgemässen Perspektive sprechen gewichtige Gründe: die günstige Position der Schweiz für die Durchführung von Konferenzen mit dem Ziel der Friedensförderung, die Funktion als Sitzstaat internationaler Organisationen und jene des Depositarstaates der Genfer Konventionen, um nur die wichtigsten zu nennen. Gute Dienste sind indessen kein Monopol der neutralen Schweiz. Es gibt andere Staaten – auch solche, die der NATO angehören –, welche in diesem Bereich zumindest ebenbürtige Leistungen erbrachten und erbringen.

Es gehört folglich zu den zentralen Aufgaben unserer politischen Führung, in ihre Lagebeurteilung dauernd die Frage einzubeziehen, ob und aus welchen Gründen die Schweiz ein neutraler Staat bleiben soll. Aus dieser Sicht geht es nicht an, von einer «immerwährenden Neutralität» zu sprechen. Das ist eine Anmassung gegenüber jenen Schweizer Bürgern, die in der Zukunft die Verantwortung für den politischen Kurs unseres Landes tragen werden.

Fe ■